



## Schengenvisum (medizinische Behandlung in Deutschland)

Alle Antragsteller, auch Babys, Kleinkinder und Gebrechliche, müssen persönlich zur Antragstellung erscheinen. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ① **Antragsformular**, 1 Exemplar, ausgefüllt und unterzeichnet (an 3 Stellen, bei Kindern vom mitausreisendem Elternteil)  
*Für Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil reisen, muss entweder der andere Elternteil bei Antragstellung ebenfalls vorsprechen, oder eine offizielle Ausreisegenehmigung, ausgestellt durch die syrischen Behörden, vorgelegt werden.*
  - ② **Passfoto: 1 Stück**, biometrisch, Person gut erkennbar, 35x45 mm; weißer Hintergrund. Weitere Anforderungen finden sich [hier](#).
  - ③ **Gültiger Reisepass: Original und 1 Kopie** (alle Datenseiten + Seiten mit Stempeln und Visa, ggf. alte Pässe/Visa)
    - Gültigkeit: mindestens 3 Monate nach geplanter Rückkehr
    - mindestens 2 leere Seiten
    - Pässe müssen ab dem Alter von 10 Jahren unterschrieben sein
  - ④ **Antragsgebühr** in bar im Gegenwert von 80 Euro, für Kinder (unter 18) den Gegenwert von 40 Euro, zahlbar in US-Dollar
  - ⑤ **Reisekrankenversicherung:**
    - Mindestdeckungssumme: 30.000 EUR
    - Repatriierung im Krankheitsfall (inkl. Todesfallklausel), ärztliche Nothilfe, Notaufnahme im Krankenhaus
    - gesamter Zeitraum (am besten einen Tag vor und einen Tag nach Reise gültig) und gesamter Schengenraum
  - ⑥ **Flugreservierung** (keine Buchung)
  - ⑦ **Hotel-/Unterkunftsreservierung** (keine Buchung) oder **Nachweis über stationäre Aufnahme**
- 
- Bitte legen Sie alle ab Punkt 8 genannten Unterlagen im Original (wo markiert) mit einer deutschen Übersetzung ([vereidigter Übersetzer](#)) vor.
- ⑧ **Finanzierungsnachweis:**
    - Ausführliche Kontoauszüge mind. der letzten 3 Monate, aus denen der Name des Antragstellers, die Währung und ein Endsaldo hervorgehen (mit Unterschrift und Stempel der Bank) und/oder
    - Sparkonto des Antragstellers im Original und Kopie
    - Formelle Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG

**9** Nachweis zur familiären Verwurzelung:

- aktueller Familienregisterauszug
- Kopien aller Reisepässe und ggf. Aufenthaltstitel von allen Angehörigen, die in Deutschland leben (Verwandte)

**10** weitere Nachweise (je nach Einzelfall):

- Arbeitgeberbrief (Original): aktueller, unterschriebener und gestempelter Brief mit den Kontaktdaten der Organisation. Die Bescheinigung muss den Namen und Nachnamen des Antragstellers, seine Position im Unternehmen, das Monatsgehalt und die Urlaubstage des Antragstellers enthalten.
- Schul-/Immatrikulationsbescheinigung (Original): Unterschriebene und gestempelte Bestätigung der Schule/Hochschule/ Universität aktuellen Datums über die Anmeldung des Antragstellers. Die Bestätigung muss die Kontaktdaten der Schule/Hochschule/Universität enthalten.
- Selbstständige: Unterlagen zur Handelsregistereintragung und/oder Circular (Original und Fotokopie), VAT-Nachweis des letzten Jahres bzw. Nachweise über Geschäftsaktivitäten (Rechnungen etc.), Auszug aus dem Handels-/Steuerregister.
- Rentner müssen eine Rentenbescheinigung (Original und Kopie) oder eine Vorlage der Rentenkasse (Original und Kopie) vorlegen.
- Nicht arbeitende Personen müssen o.g. Nachweise der Person nachweisen, die den Lebensunterhalt im Heimatland sichern.
- ggf. Eigentumsnachweise

**11** Nachweise zum Reisezweck:

- Terminbestätigung des behandelnden Arztes in Deutschland inkl.:
  1. beabsichtigte Aufenthaltsdauer
  2. Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners
- begründetes ärztliches Attest aus Syrien/Libanon, dass eine Behandlung in Deutschland erforderlich ist
- Nachweis, dass die Behandlungskosten VORAB an den Arzt/Krankenhaus gezahlt wurden